# 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes für die Gemeinde Klein Bünzow

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13.Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011 S777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBI. M-V S.458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.August 2018 (GVOBI. M-V S. 338) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 14.Juli 2016 (GVOBI. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 07.10.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes erlassen:

### Artikel 1 Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Gemeinde Klein Bünzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes vom 17.10.2016 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs 2 erhält folgende Änderung:
 Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha Gebäude- und Freifläche	59,54 €
b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	16,08 €
c) 1,0 ha Gartenland	16,08 €
d) 1,0 ha Straßen und Wege	43,08 €
e) 1,0 ha Acker-, Grün- u. Brachland	16,88 €
f) 1,0 ha Wald, Un- u. Ödland, Teich, Weiher,	8,02€
Sumpf u. stehendes Gewässer	

## Artikel 2 § 7 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Klein Bünzow, den 3, 10, 19

Siege KLEIN BUNDON OTYMISE TO SIEGE WAS TO S

Bürgermeister

#### Verfahrensvermerk:

Die 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Klein Bünzow wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Klein Bünzow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsoder Bekanntmachungsvorschriften.

### Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amtzuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 15.10.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 13.11.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 11 /2019

Klein Bünzow, den  $\delta_i$  10, 19

Bürgermeister/